

36 Firmen dort Geschmacksstoffe herstellen, von denen vier mit einem Kapital von mehr als 1000 000 \$ arbeiten. Gleichzeitig hat die Central Dyestuff and Chemical Co. in Newark um Erlaubnis der Benutzung eines Patents für »Koto-Azo-Farben und ihre Herstellung« nachgesucht. Am unentbehrlichsten aber für die Farbenindustrie sind die Farbstofftabellen von Dr. Gustav Schulz, die jetzt durch die Firma G. E. Stechert & Co. in einer photographischen Wiedergabe in den Handel gebracht werden. Als der Krieg ausbrach, befanden sich 3 Stück dieses vortrefflichen Buches über Farbmischung in der New York Public Library. Kürzlich wurden zwei davon aus den Regalen der Bibliothek gestohlen und aus dem 3. Stück 40 Seiten herausgerissen. Glücklicherweise konnten diese aus den photographischen Exemplaren ersetzt werden.

Zu dieser Einsendung, die uns von einer angesehenen Leipziger Firma zugeht, kann noch ergänzend bemerkt werden, daß der amerikanische Freihändler für das fremde Eigentum in einem kürzlich von der »Evening Post« veröffentlichten Schreiben darauf hingewiesen hat, daß alle deutschen Patente betr. Farbstoffe und Chemikalien einschließlich Metallurgie und Düngstoff, Stickstofferzeugnisse usw. an die Chemical Foundation verkauft worden sind, die in Delaware mit 500 000 Dollar Kapital gegründet worden ist. Einfuhr deutscher Waren dieser Art werde daher als Patentverletzung verfolgt werden. Nach der »Evening Post« sehe das Gesetz eine feststehende Kompensation für die Urheber der Patente vor. Das Prinzip würde auch auf das geistige Urheberrecht angewandt werden. Zurzeit ist für gewisse deutsche Opern und wissenschaftliche Werke Erlaubnis zur Aufführung und Veröffentlichung erteilt worden. Es scheint also in Amerika ein ähnliches Verfahren angewandt zu werden wie in England.

Aus der französischen Besatzungszone schreibt man uns unterm 26. April: Jede Woche bekomme ich, und jedenfalls auch andere Buchhändler hier, ganze Stöße von Aufforderungszetteln zur Einlösung von Barpaketen, enthaltend Bücher und Zeitschriften. Es ist mir unverständlich, daß die Firmen im unbefetzten Gebiet nicht wissen sollten, daß nach dem von Frankreich besetzten Gebiet Zeitschriften politischen Inhalts und solche, die Tagesereignisse bringen, nicht eingeführt werden dürfen. Es ist nur gestattet, Bücher wissenschaftlichen Inhalts und Monatszeitschriften zu beziehen, und hierzu bedarf es der Erlaubnis des hiesigen Kommandanten. Sind diese Zeitschriften und Bücher, von welchen die genauen Titel und die Bezugsquellen anzugeben sind, dem betr. Buchhändler zur Einfuhr genehmigt, so sind sie an den Oberbürgermeister der betr. Stadt zu adressieren, der sie an den betr. Buchhändler ausliefert.

Eine Papiersteuer in Sicht? — Nr. 8 der Zeitschrift des Verbandes der Fachpresse Deutschlands enthält Mitteilungen der Herren Dr. Picardt und Dr. Garbe über eine geplante Papiersteuer. Danach ist in Aussicht genommen, auf die Erzeugung von Papierstoff und Papier sowie die Herstellung gewisser Papierwaren eine Fabriksteuer zu legen, um dem großen Geldbedarf des Reiches zu genügen. Der Verein der Fachpresse wird dafür eintreten, daß die für Verlagszwecke bestimmten gewöhnlichen Papiere einer niedrigeren Steuerstufe unterworfen werden. Bei der Wichtigkeit der in Aussicht genommenen Maßnahmen wäre es von Interesse, bald zu erfahren, welche Bewandnis es mit dieser neuen Steuer hat, die natürlich keinen anderen Effekt haben kann als den einer abermaligen Erhöhung der Herstellungskosten.

Krieg und Buch. — Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: Zu der Frage Krieg und Buch ist mancher Beitrag im Börsenblatt erschienen, dennoch gestatte ich mir Ihnen einliegendes Brief eines meiner Mitarbeiter an seinen Bruder zu senden, da ich glaube, daß das Bekenntnis des gefangenen Offiziers und Buchhändlers nach mehr als einer Richtung hin von Interesse ist. Vielleicht regt er auch einige Kollegen an, unsere armen Gefangenen mit literarischen Gaben zu bedenken.

Der beiliegende Brief lautet wie folgt:

Lieber Bruder! Schätzt Ihr zuhause auch den Wert des Buchs? Die »Zentrale für Kriegsgefangene Bern« hat eine Umfrage erlassen: »Was hat mir am meisten über die Gefangenschaft hinweggeholfen?« — So vieles liegt in dieser Frage; der eine würde einen Roman, der andere könnte eine psychologische Studie darüber schreiben. Ach!, die Charaktere so vieler sind auch in der harten Fremde die gleichen geblieben. Was schert sie Umgebung, was die Vergangenheit und bittere Zukunft!? Und wenn sie daran dachten: war es nicht aus verfallenerm Egoismus? Sprach man nicht von Geld, abgebrochenen Beziehungen; redeten sie nicht wie früher vom Weib — oder besser — von den Weibern? O!, des schleimigen Tones! — Wir lehren zur Frage zurück: Was hat Euch hochgehalten, frisch und gesund, was

Euch bewahrt vor der schlimmsten Folge der Gefangenschaft, der geistigen Brache? Hunderte und Tausende werden freudig mit mir antworten: Es war das Buch, das beglückende, befreiende Lesen! Es lebe das Buch, der gütige Freund in der Einsamkeit; ein Hoch dem guten Buch, dem gütigen Spender und willigen Kameraden! Da findest Du in der kleinen Bibliothek 2 rote Bände, unscheinbar nach außen. Welch einen Schatz hast Du gehoben! Hättest Du früher für möglich gehalten, daß man mit Hebbels Tagebüchern wochen- und monatelang sich beschäftigen könnte? — Eine geistige Ohrfeige dem frechen Spötter G. S. Evers! — Du findest Immanuel Kant; und Du hast gerade ihn nötiger als schlechte und gute Romane. Sie seien nur Sonntagskost, Bücher der Erholung und Heiterkeit. Aber an Kant, an größere Dichter solltest Du Dich halten, sie können Dich fröhnen. Denn worauf sollen wir bauen, wenn aller Erdenrest zu Boden liegt, wenn die Materie getuechtet und zerschlagen ist? Die geistigen Werte sind die aufbauenden Kräfte! Schöpfe Mut aus dem guten Buch! — O!, die armen Leidensgenossen in der Fremde, die keine Gelegenheit zur Lektüre haben! Oder geistig Arme, den Wert des Buches nicht kennend! — Es liegt alles in dieser Antwort: »Es war das Buch«. Fleiß und Arbeit, Musik und Gesang, Heiterkeit — wahres Vergnügen; kurz, das ganze geistige Leben. — Und Ihr zuhause? Schätzt Ihr wie wir den Wert des Buches? Erwerbt, besitt und liebt Ihr es?

Einfuhr in die Tschechoslowakische Republik (vgl. Nr. 79). — Zur Einfuhr von Waren, ausgenommen Bücher, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften, in die Tschechoslowakische Republik ist die Einfuhrbewilligung der Aus- und Einfuhrkommission in Prag oder einer ihrer Zweigstellen erforderlich. Bei Postpaketen ist diese Einfuhrbewilligung vom Absender der Paketkarte beizufügen.

Weltausstellung der Leipziger Akademie. — Zur bevorstehenden Frühjahrsmesse veranstaltet die Akademie für Graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig unter besonderer Förderung des Direktors Geheimrat Prof. M. Selliger eine Ausstellung von Entwürfen und Arbeiten, die aus den Kreisen der Anstalt hervorgegangen sind und sich auf das gesamte Gebiet der künstlerischen Reklame der Geschäfts- und Gebrauchsgraphik erstrecken. Die Ausstellung umfaßt Plakate, Packungen, Etiketten, Schilder, Geschäftskarten, Kataloge, Briefköpfe, Geschäftsformulare, überhaupt sämtliche Geschäftsdrucksachen, sie erstreckt sich aber auch auf private Gebrauchsdrucksachen sowie Bucheinbände und Graphik. Die Ausstellung findet vom 27. April bis 10. Mai in der Aula der Akademie statt.

Post. — Obgleich die Frist zum Umtausch von Wechselstempelmarken älterer Art bereits am 31. Dezember 1918 abgelaufen ist, gehen dem Reichspostministerium aus Handelskreisen viele Anträge auf Umtausch zu. Da die festgesetzte Umtauschfrist auf einem Beschlusse des Bundesrats beruht, ist das Reichspostministerium nicht in der Lage, derartigen Anträgen zu entsprechen.

»Englische Seeräuberei.« — Der Vizepräsident des Internationalen Verlegerkongresses, Herr C. M. van Stokum im Haag, hat in einem am 24. März d. J. an einen angesehenen englischen Kollegen gerichteten Protestbrief, den er uns zur Verfügung gestellt hat, erneut energische Verwahrung eingelegt gegen die fortgesetzten Übergriffe der englischen Marinebehörden auf Grund der Verschärfung der englischen Kabinettsorder vom 16. Februar 1917. Es gewährt eine große Genugtuung, zu sehen, mit welchem Freimuth unser holländischer Kollege gegen die Bergewaltigungen der niederländischen Schiffspost durch englische Kriegsschiffe Front macht, die er durch die Charakterisierung als »Räubereien« jedenfalls beim richtigen Namen nennt. Den neuerlichen Anlaß zu dieser Beschwerde gab die am 8. bzw. 22. Februar erfolgte Beschlagnahme der gesamten Post auf den nach Batavia in Niederländisch-Indien unterwegs befindlichen holländischen Dampfern »Prins der Nederlanden« und »Lambora«. Die Schiffe wurden auf See angehalten, nach Falmouth gebracht und durften die Reise erst fortsetzen, nachdem außer anderen Sendungen die gesamte Brief- und Bücherpost und die Postpakete für Niederländisch-Indien an Land gebracht worden waren. Van Stokum beklagt sich nicht nur hierüber, sondern verurteilt mit den schärfsten Ausdrücken auch die englische Rücksichtslosigkeit, die es nicht für nötig findet, der Regierung der Niederlande auch nur die geringste Mitteilung über die vollzogenen Beschlagnahmen zu machen, sodas die Absender erst aus Nachrichten der Empfänger in den Kolonien nach Monaten erfahren, ob ihre Sendungen angekommen sind oder nicht. Auch vor eingeschriebenen Briefen und Paketen macht der englische Posträuber nicht Halt, der sich nicht einmal die Mühe gibt, zu erklären, was mit den gewaltsam